[Name der Schule]

Nutzungsordnung des Onlinedienstes Anton

1. **Einleitung**

Die Schule nutzt die Anwendung Anton der Solocode GmbH (im Folgenden: Anton) für den Unterricht. Die Anwendung unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Üben, Wiederholen und Festigen des Unterrichtsstoffs.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf den Schutz ihrer oder seiner personenbezogenen Daten. Um dies beim Einsatz von Anton zu gewährleisten, ist die Nutzung nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

1. **Nutzungsberechtigte**

Anton kann von allen Schülerinnen und Schülern der Schule sowie sonstigen von der Schulleitung zugelassenen Personen unter Beachtung dieser Nutzungsordnung genutzt werden.

1. **Nutzung von Anton**

Eine Verpflichtung zur Nutzung von Anton gibt es nur auf von der Schule zugelassenen Geräten. Über den Online-Zugang kann Anton auch zu Hause am eigenen Gerät genutzt werden. Diese Nutzung ist freiwillig. Die Nutzungsordnung ist jedoch ebenfalls zu beachten.

1. **Zugang und Passwortschutz**

Der Zugang zu Anton erfolgt durch einen automatisch generierten Anmelde-Code. Dieser wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ein Passwortschutz kann nur durch Angabe einer persönlichen Emailadresse eingestellt werden. Um den Zugang auch während des Unterrichts sicherzustellen, ist darauf zu verzichten. / Dieser erfolgt freiwillig, ist aber nicht erforderlich. [Jedenfalls für Grundschüler wird empfohlen, die erste Variante zu wählen, da ein kurzfristiges Zurücksetzen des Passworts durch die Lehrkräfte nicht möglich ist.] Von Seiten der Schule wird durch die Gerätekonfiguration gewährleistet, dass andere Personen keinen Zugriff auf die Nutzerkonten haben.

1. **Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Beim Beitritt in verschiedene Gruppen werden Daten zum Lernverhalten bzw. Lernfortschritt ab dem Zeitpunkt des Beitritts den Gruppenerstellerinnen und –erstellern, also in der Regel den Lehrkräften, gruppenübergreifend angezeigt.

1. **Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bestätigen die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Für den Fall, das Schülerinnen und Schüler diese Nutzungsordnung ignorieren, können schulordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen. Dies kann auch ein Entzug der Nutzungsberechtigung sein.

Die Nutzungsordnung wurde in der Schulkonferenz vom XXX beschlossen und wird durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule unter XXX/durch Aushang/durch Aushändigung und Bestätigung des Empfangs bekannt gemacht worden und kann im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

1. **Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung/Schulordnung und tritt am XXX in Kraft.